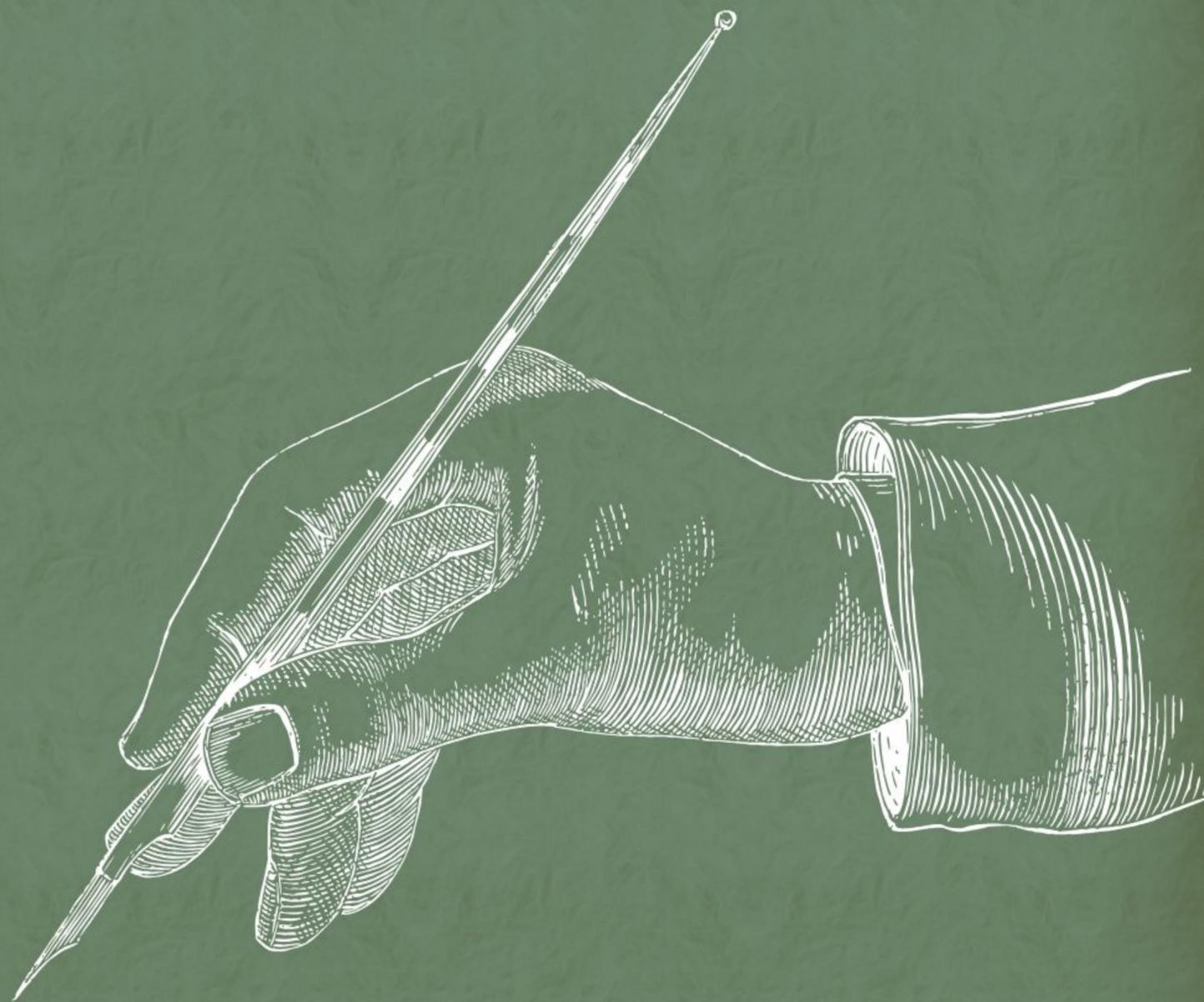


Das Stiftungs 1x1

*Ein umfassender Einstieg in die Welt der
Stiftung – Für Vermögensschutz,
Unternehmensnachfolge und
Steueroptimierung*



Inhalt

Mit diesem E-Book möchten wir dir einen Einstieg in das Thema der Stiftung gewähren.

- ◆ Was ist eine Stiftung?
- ◆ Was sind die Besonderheiten?
- ◆ Was sind die Funktionsweisen?
- ◆ Was sind die Motive warum andere Menschen eine Stiftung errichten?
- ◆ Wie funktioniert die Verwaltung einer Stiftung?
- ◆ Wie kommst du an das Geld in der Stiftung wieder ran?
- ◆ Ab wann lohnt sich eine Stiftung als Holding?

Vorstellung

Rettig & Partner ist ein Family Office, was sich auf die Beratung von vermögenden Personen und insbesondere von Stiftungen spezialisiert hat.

Dabei geht es unseren Mandanten vor allem um Fragen zum Assetmanagement (Vermögensverwaltung) und zur Asset Protection (Vermögensschutz). Diesbezüglich haben wir es uns zur Aufgabe gemacht weiteren Menschen auf dem Weg bei der Stiftungsgründung und bei der Arbeit mit der Stiftung zu helfen. Die Stiftung ist aus unserer Sicht in vielen Fällen das stärkste Vehikel für den Vermögensschutz.

Rettig Corporate Group



**Rettig & Partner
Investment Consulting**

- ◆ Privatkundenberatung
- ◆ Business Consulting
- ◆ Stiftungen
- ◆ 40 Mitarbeiter



**x-gate
capital partners AG**

- ◆ Vermögensverwaltung
- ◆ Internationale
Steuergestaltungen



**Rettig Real Estate
GmbH**

- ◆ Immobilienentwicklung
- ◆ Bauträgergeschäft



Rettig Technology GmbH

- ◆ IT-Unterstützung
- ◆ Warenwirtschaftssysteme
- ◆ Hosting & Infrastruktur

Ansprechpartner



Jannis Rettig
Gründer & Geschäftsführer



Manuel Blocher
Partner



Panagiota Siorou
Customer Service Manager



Julia Blocher
Assistenz der Geschäftsführung



Stefania Xakidou
Investment Consultant



Marius Bürkle
Sales Manager



Karl Wanner
Sales Manager

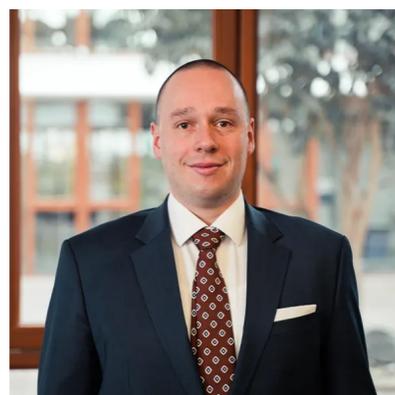


Mary Sidibe
Sales Manager

Unser Team unterstützt Sie bei allen Fragen rund ums Thema Stiftung. Egal ob privatnützige Stiftung, Familienstiftung, gemeinnützige Stiftung und auch über Ländergrenzen hinweg. Wir haben die letzten Jahre über 600 Stifter bei ihrem Weg begleitet und beraten.



Jannis Rettig
Gründer & Geschäftsführer von
Rettig & Partner
*„Ich konnte die Dienstleistungen
meiner Träume nicht finden - also
habe ich sie selbst gebaut.“*



Manuel Blocher
Stiftungsberater & Partner
*„Die beste Zeit, einen Baum zu
pflanzen, war vor zwanzig Jahren.
Die nächstbeste Zeit ist jetzt.“*



Dr. Daniel Welker
Rechtsanwalt

Die Familienstiftung

Die Familienstiftung stellt den Mittelpunkt dieses E-Books dar, sie wird dabei vor allem aus der deutschen Sicht betrachtet.

Unsere tiefe Überzeugung ist es, dass die Familienstiftung als Vehikel noch zu wenig verstanden und deshalb noch zu selten genutzt wird. Das gilt sowohl für die Berater- als auch für die Kundenseite.

In der **Praxis** haben wir es mehrfach erlebt, dass durchaus gestandene Steuerberater oder Anwälte bei diesem Thema nicht weiterwussten. Das ist überhaupt nicht verwerflich, wir möchten an der Stelle gerne eine Brücke bauen. Also falls dein Steuerberater das Thema noch nicht beherrscht, dann ist das nicht schlimm – wir arbeiten gerne mit ihm zusammen und beraten dich mit seiner steuerlichen Begleitung und seiner für dich ebenfalls wichtigen operativen Arbeit im Tagesgeschäft zum Thema der Familienstiftung.

Mit diesem Werk möchten wir dir einen besseren Einblick in die Welt der Familienstiftung liefern, um dir die Grundzüge näherzubringen.

Wir konzentrieren uns zum Großteil auf die privatnützige Stiftung aus Sicht eines deutschen Unternehmers, der sich z. B. fragt, was es außer seiner GmbH & Co. KG noch so für Möglichkeiten gibt. Also ja, es geht definitiv besser, als den Einkommenssteuersatz auf seine unternehmerische Tätigkeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zu bezahlen. Und nein, es gelingt dir nicht, theoretisch oder praktisch mit null Steuern aus der Sache herauszukommen.

Die Familienstiftung

Ganz klar vorweg adressiert:

Es ist immer ein **Kosten-Nutzen-Verhältnis**, welches du betrachten darfst. Jede gute Beratung kostet ihr Geld, jede Strukturierung, jede Umwandlung und Implementierung kostet ihr Geld, jede Dienstleistung, jeder Service ... alles kostet Geld. Wenn du etwas für umsonst bekommst, dann hinterfrage bitte den eigentlichen Wert und vor allem die wahre Intention dahinter.

Also natürlich wird dich der Schritt in eine Stiftung Geld kosten, natürlich wird die Stiftung laufende Kosten haben, natürlich wird die Stiftung auch (im geringeren Rahmen) Steuern bezahlen.

Was ist eine Stiftung?



Damit eine Stiftung „leben“ kann, benötigt sie Folgendes:

- ◆ Stiftungsvermögen
- ◆ Organe (Vorstand ist ein Muss, weitere Organe sind optional, wie z. B. Beirat, Familienrat, Familienversammlung, Kuratorium ...)
- ◆ Stiftungszweck
- ◆ Stiftungssatzung
- ◆ Stiftungsgeschäft

Die Stiftung ist eine „Sonderform“. Sie wird weder den Personengesellschaften noch den Kapitalgesellschaften zugeordnet. Die rechtsfähige privatnützige Stiftung ist ein eigenes **Rechts- und Steuersubjekt** und bringt einige Besonderheiten mit sich, deren Potenzial noch kaum in Gänze erfasst ist.

◆ Mit einer Stiftung kann man sich somit „klonen“ und somit einen Erben nach eigenen Maßstäben schaffen.

◆ Eine Stiftung ist eine sich selbst verwaltende Vermögensmasse, die von einem Stifter einem bestimmten Zweck gewidmet wird.

Lies das gerne noch einmal: Eine Stiftung ist ein Vermögen, welches von einem Stifter gewidmet wurde und einen bestimmten Zweck erfüllt. Also benötigt es im Grunde nur wenige Dinge, um eine Stiftung ins Leben zu rufen.

Was ist eine Stiftung?

Je nach Behörde wird ein unterschiedliches **Mindestvermögen** verlangt. Per Gesetz gibt es allerdings keine Vorschrift, die ein Mindestvermögen in absoluter Höhe ausdrückt. Grundsätzlich hat eine privatnützige Stiftung ein Recht auf Anerkennung. Die Aufsicht prüft dabei den formalen Rahmen, ob die andauernde und nachhaltige Erfüllung des Satzungszwecks gesichert erscheint und ob der Stiftungszweck das Gemeinwohl nicht gefährdet. Die Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde verleiht der Stiftung die **Rechtsfähigkeit**.

Im **konkreten Einzelfall** kann es bei einer kleineren Stiftung nicht gerade unerheblich sein, wie hoch das Mindestvermögen zu Beginn ist: Wenn du z. B. deine Nichte mit begünstigen möchtest und im „falschen Bundesland“ mit 400.000 € Mindestvermögen eine Stiftung errichtest, dann musst du 57.000 € Steuern zu Beginn bezahlen. Wenn du es im „richtigen Bundesland“ machen kannst, dann nur 2.100 – 3.900 €.

Nach der Anerkennung überträgt der Stifter das Vermögen. Das Stiftungsvermögen, auch Grundstockvermögen genannt, unterliegt einer **Kapitalerhaltungspflicht**. Das Recht zur Verwaltung dieses Vermögens liegt beim Vorstand, der an den Stifterwillen gebunden ist.

Der besondere Reiz einer deutschen Stiftung besteht darin, dass sie eine **Ewigkeitsstiftung** ist. Eine Familienstiftung kann nur aufgelöst werden, wenn sie ihren Zweck endgültig nicht mehr dauerhaft und nachhaltig erfüllen kann. Das ist einer der wesentlichen Vorteile, denn die Destinatäre (Begünstigten) sind somit nicht ohne Weiteres in der Lage, die vom Stifter geschaffenen Strukturen zu ändern oder die Stiftung aufzulösen.

Auf der einen Seite muss genügend Flexibilität für die künftigen Organe geschaffen werden, wenn auf der anderen Seite die Erstarrung des Stifterwillens greift (**Erstarrungsprinzip**).

Motive für eine Stiftungsgründung

Bevor wir nun im Detail auf die Stiftung eingehen, hier erst mal eine Orientierung zu den unterschiedlichen Handlungsmotiven von Stiftern, die sich für eine Stiftung entschieden haben.

- ◆ Schutz vor wirtschaftlich unerfahrenen bzw. ungeeigneten Erben
- ◆ Schutz vor Vollstreckung ins Privatvermögen
- ◆ Erhaltung und Ausbau des Familienvermögens
- ◆ Schutz vor der Erbschaftssteuer
- ◆ Lebenswerk sichern und den Willen des Vermögensinhabers manifestieren
- ◆ Ausstattung, Unterstützung und Versorgung der Familie
- ◆ Förderung privater und unternehmerischer Zwecke
- ◆ Familieneinfluss auf das Unternehmen dauerhaft erhalten
- ◆ Schutz vor Übernahme des Unternehmens durch Dritte
- ◆ Arbeitsplätze erhalten
- ◆ Scheidungs- und Pflichtteilsproblematik lösen
- ◆ Langfristig Steuern optimieren und sparen

Motive für eine Stiftungsgründung

Eine Stiftung ist eine **Sonderform** und nicht eben mal so schnell gegründet wie eine GmbH, daher sollte die Errichtung gut überlegt sein. Ist die Satzung erst einmal bei der Stiftungsaufsicht anerkannt, dann gilt der darin manifestierte Stifterwille. Die Satzung sollte dann nur noch bedingt geändert werden, wenn man sie überhaupt noch ändern kann, sofern man im Vorfeld bereits dafür gesorgt hat und immer in Absprache mit der Behörde.

Macht eine Stiftung Sinn für mich?

Ein kostenfreier Kalkulator, der Ihnen in nur 2 Min empfiehlt, ob sich die Gründung einer Stiftung für Sie lohnt (inkl. Begründung).

Besonderheiten

„Mein Wille geschehe.“

Was bei einer GmbH und damit bei einer Familiengesellschaft, also einem Familienpool (Familien-GbR, Familien-GmbH, Familien-KG ...), im Nachgang auch wieder sehr leicht durch Gesellschafterbeschluss änderbar ist, das kann in einer Stiftung ggf. überhaupt nicht mehr geändert werden. Das ist für den einen, der sich mit der Stiftung beschäftigt, ein Nachteil und für den anderen einer der größten Vorteile.

Also bei der Errichtung kannst du als Stifter bereits entsprechende Vorgaben bestimmen, die auch Generationen nach dir noch zum Wirken kommen. Dies ist z. B. besonders mächtig in der Unternehmensnachfolge. Und gleichzeitig solltest du eine entsprechende Weitsicht an den Tag legen, um das Unternehmen in puncto Governance langfristig gut aufzustellen.

Kommen wir nun zu den Besonderheiten einer deutschen Familienstiftung. Diese Besonderheiten werden auf den nächsten Seiten im Detail ausgeführt, sodass du einen möglichst umfassenden Überblick bekommst:

Besonderheiten

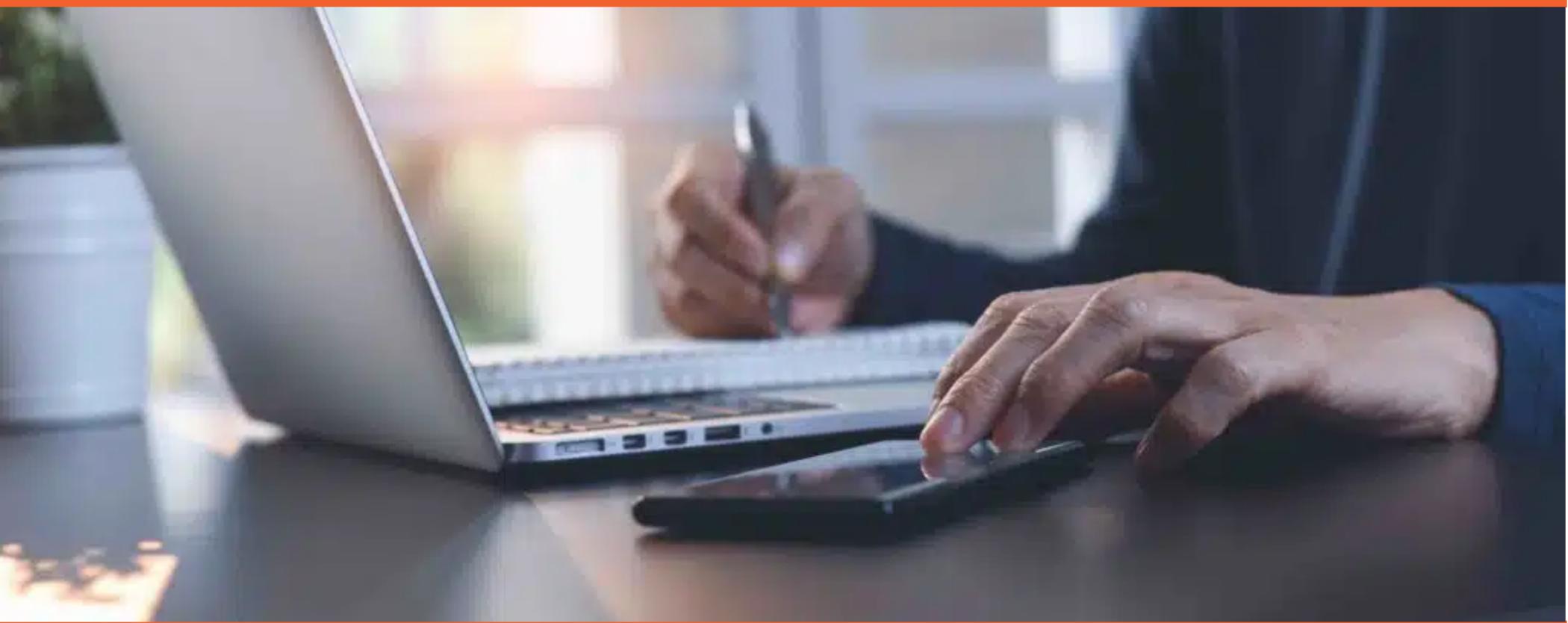
- ◆ Vermögen kontrollieren, statt es direkt zu besitzen
 - ◆ Ersetzt das Testament für sämtliche Generationen
 - ◆ Scheidungsfall (zu 100 % geschütztes Vermögen)
 - ◆ Ersetzt den Ehevertrag (oft anfechtbar)
 - ◆ Löst die Wegzugsbesteuerung
 - ◆ Vermögensabgabe, Lastenausgleichsgesetz – Risikominimierung
 - ◆ 5.000 € Freibetrag auf die Ertragssteuer pro Jahr
 - ◆ Erbersatzsteuer, alle 30 Jahre – Planbarkeit
- 800.000 € Freibetrag bei Erbersatzsteuer zzgl. Ratenzahlung über 30 Jahre
- ◆ Gewerbesteuer, keine Infektion des Gesamtvermögens wie bei einer VW GmbH, bei Mieteinkünften (15 %)
 - ◆ Der Verkauf von Immobilien ist nach 10 Jahren steuerfrei (Spekulationsfrist, § 23 EStG)
 - ◆ Destinatäre (Begünstigte) bezahlen nur 25 % Steuer statt der Einkommenssteuer (bis zu 45 %)
 - ◆ Bei „Geringverdienern“ bzw. Minderjährigen kann die Günstigerprüfung in Anspruch genommen werden
 - ◆ Der Vorstand darf ein Gehalt bekommen
 - ◆ Andenken wahren, spezielle Vermögenswerte für die Ewigkeit sichern
 - ◆ EÜR (Einnahmenüberschussrechnung) statt GuV & Bilanz und damit kein aufwendiger Jahresabschluss
 - ◆ Nicht einsehbar im Bundesanzeiger – Blackbox
 - ◆ Kostenersparnis in der laufenden jährlichen Verwaltung gegenüber einer VW GmbH

Vermögensschutz durch Kontrolle

Vermögen kontrollieren, anstatt es zu besitzen:

Dir muss klar sein, dass das Vermögen der Stiftung nur der Stiftung gehört. Die Stiftung ist eine sich selbst verwaltende Vermögensmasse. Das bedeutet, dass die Organe der Stiftung (vereinfacht: der Vorstand) darüber entscheiden, was mit dem Vermögen der Stiftung geschehen soll.

Der Vorstand hat sich dabei an die Satzung und die geltenden Gesetze zu halten. Wenn du jetzt Angst hast, dass „*all dein Vermögen*“ weg ist und du dabei nicht noch einen Schritt um die Ecke denken kannst, dann solltest du besser die Finger von der Stiftung bzw. grundsätzlich von Gesellschaftsformen lassen.



In der Praxis: Ich errichte eine Stiftung mit z. B. 150.000 € Grundvermögen. Ich lasse die Satzung nach meinen Vorstellungen schreiben, ich lasse mich selbst als Vorstand einsetzen und verwalte dann das Stiftungsvermögen. Was ist daran jetzt schlimm? Zumal ich dieses Grundvermögen in der Regel sowieso immer benötige, weil ich z.B. ein Dach über dem Kopf haben will, was weit mehr Wert ist.

Vermögensschutz durch Kontrolle

Es macht natürlich keinen Sinn, wenn du dieses Vermögen nimmst, um eine Stiftung zu errichten, und es im nächsten Moment direkt wieder ausschütten und verkonsumieren möchtest. Wenn du das Geld nutzen möchtest um es zu verkonsumieren, dann brauchst du keine Stiftung und auch keine Holding und auch keine anderes Instrument, dann verkonsumiere es einfach.

Auf der anderen Seite bringt genau der Punkt, dass dir das Vermögen nicht mehr gehört, diesen **entscheidenden Vorteil** mit sich. Das Vermögen der Stiftung gehört dir nicht. Es gehört der Stiftung. Also wenn du privat insolvent gehst, dann ist das Vermögen der Stiftung davon nicht betroffen. Wenn du heiratest, dann ist das Vermögen der Stiftung nicht betroffen. Wenn du Kinder bekommst, dann ist das Vermögen der Stiftung nicht betroffen. Wenn du dich wieder scheiden lässt, dann ist das Vermögen der Stiftung davon immer noch nicht betroffen. Wenn du deinen Wohnsitz verlegst und deine Steuerpflicht in Deutschland ablegst, dann ist die Stiftung davon nicht betroffen. Wenn du verstirbst, dann ist das Vermögen der Stiftung nicht betroffen.

Du schaffst dir mit der Stiftung also ein **Ebenbild**, welches nach deinem Gusto errichtet wird und mit deinen Regeln ausgestattet ist. Du machst sozusagen eine Kopie von dir, auf welche du Vermögen überträgst. Mit dieser Kopie bzw. diesem Klon baust du weiteres Vermögen auf, du thesaurierst deine Gewinne, du schichstest Vermögen um, du erwirbst neue Assets hinzu, du kaufst weitere Unternehmensbeteiligungen, du verkaufst dein Unternehmen...

Nur eins ist gewiss: Der Zugriff auf deinen Klon ist für andere verwehrt. Nur der Vorstand hat den Schlüssel zu dieser Schatztruhe und kann damit über das Vermögen verfügen. Also was auch immer bei dir privat für Ereignisse auftreten, deine Kopie wird damit nicht angetastet.

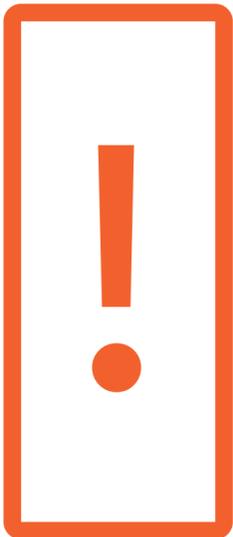
Vermögensschutz durch Kontrolle

Das mag ggf. bereits die Frage beantworten, ab wie viel Vermögen es sich lohnt.

Diese Fragestellung ist höchst individuell zu betrachten und so kann es durchaus sein, dass es sich für den einen bereits ab einem Vermögen von 100.000–200.000 € „lohnt“, eine Stiftung zu errichten, weil er das Vermögen seiner Kopie übertragen möchte und vor privaten Ereignissen schützen möchte.

Es kommt auch neben den Motiven sehr stark auf die finanziellen Ziele und Gewohnheiten an. Wenn du sehr viel Geld für Konsum ausgibst, dann lohnt es sich für dich z. B. niemals, eine Stiftung zu errichten. Auch nicht mit 5 Millionen, wenn du das Geld über die nächsten Jahre verkonsumieren möchtest.

Wie kommst du nun an das Geld in der Stiftung wieder ran? (Abgeltungssteuer, Einkommenssteuer)



Uns ist klar, dass du nicht auf Ewigkeiten all dein Geld wegsperren willst und glaube uns, keiner unserer Mandanten will das. Also es würden wohl kaum so viele Stiftungen errichtet werden, wenn du nicht auch wieder an das Geld herankommst.

Dazu ist vor allem zu beachten, dass, wenn du bei der Errichtung deiner Stiftung ein Darlehen (z. B. Verkäuferdarlehen für eine Immobilie) gegeben hast, die Tilgungsleistung steuerfrei ist. Das ist ein unheimlicher Hebel, der in der Praxis so gut wie immer zum Tragen kommt.

Weitere Möglichkeiten, wie du an die Erträge in der Stiftung rankommst:

Vorstandsgehalt:

Du hast natürlich die Möglichkeit, dass dir die Stiftung, im Rahmen deiner Tätigkeit als Vorstand, ein Gehalt bezahlt. Das Gehalt ist im Rahmen der Einkommenssteuer von dir privat zu versteuern.

Ausschüttung:

Die Stiftung kann dir und den weiteren Begünstigten das sonstige Vermögen und die Erträge ausschütten. Eine Ausschüttung erfolgt auf einen Vorstandsbeschluss und ist entweder von der Stiftung mit der Abgeltungssteuer zu versteuern oder von dem Begünstigten. Es kommt also darauf an, ob es eine „Bruttoausschüttung“ oder eine „Nettoausschüttung“ ist.

Ausschüttungen & Auszahlungen

Darlehen:

Die Stiftung darf ein Darlehen vergeben. Hier sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass dieses Darlehen einem sogenannten Fremdvergleich standhält, also dass es einen marktüblichen Zins enthält.

Sonstiges:

Zudem möchten wir dir noch einen weiteren Gedankenanstoß mitgeben. Es gibt auch bei der „Arbeit“ mit einer Stiftung nicht nur das reine Schwarz- oder Weißdenken. Durch die Stiftung hast du eine neue Identität geschaffen, die du nun mit deiner privaten Identität verbinden kannst, bzw. du kannst die Vorteile aus beiden Welten miteinander kombinieren.

So hast du im Privaten nach wie vor die Möglichkeit, Immobilien nach 10 Jahren steuerfrei zu veräußern, und während der Haltedauer hast du die Anschaffungskosten, Sanierungskosten und die Abschreibung, die deine private Einkommenssteuer verringern.

Also warum nicht eine Immobilie nach weiteren 10 Jahren an die Stiftung verkaufen, um dir auf diesem Wege die Gewinne steuerfrei ins Private zu überführen? Die Stiftung bezahlt dabei wohl die Grunderwerbssteuer, allerdings sind das z. B. 5 % Steuern (in Baden-Württemberg) gegenüber 25 % bei einer Ausschüttung, also ein Steuervorteil von 20 %.

Des Weiteren kannst du sonstige Vermögenswerte an die Stiftung verkaufen, wie z. B. Kunst, Schmuck u. v. m.

Grundsätzlich solltest du dir mit einer Stiftung künftig immer die folgenden Fragen stellen:

- ◆ Wozu benötige ich bitte eine Ausschüttung?
- ◆ Kann das nicht die Stiftung für mich kaufen?
- ◆ *Zählt das nicht auch zum Vermögen einer Stiftung?*

Ausschüttungen & Auszahlungen

Was ist mit Schmuck? Was ist mit einer teuren Uhr? Was ist mit einer Markenhandtasche? Was ist mit einem wertbeständigen Auto? Was ist mit einem Kunstgemälde? Was ist mit einem Sammlerstück?

Die Stiftung darf grundsätzlich alles kaufen, was es zu kaufen gibt. Im schlimmsten Fall wird der Kauf nicht dem „sonstigen Vermögen“ der Stiftung zugeordnet, sondern als „Ausschüttung“ bzw. als Nutzungsüberlassung gewertet und löst dabei 25 % Steuern aus.

Also im Grunde kannst du dir von der Stiftung eine Bankkarte für den „privaten Konsum“ ausstellen lassen und bezahlst damit einfach alles und was du wirklich privat verkonsumierst und versteuerst, hier noch mal 25 % on top.



Mal angenommen, du bist Vorstand – was hast du dann eigentlich zu tun?

Nachdem der Stifter das Stiftungsgeschäft zur Errichtung ausgeführt hat, werden die Organe einberufen. Deine erste Amtshandlung wird die Anzeige der Schenkung beim Finanzamt für die Stiftung sein, dies muss bis zu 3 Monate nach der Errichtung der Stiftung vollzogen werden.

Ferner hast du als Vorstand die Geschäfte der Stiftung zu führen und deine Entscheidungen mittels Vorstandsbeschluss zu dokumentieren – analog zu einem Gesellschafterbeschluss bei einer GmbH. Mindestens einmal jährlich hältst du eine Vorstandssitzung ab und dokumentierst die Ergebnisse. Und wenn du beispielsweise eine Ausschüttung tätigst, dann fasst du dazu einen Vorstandsbeschluss.

Darüber hinaus muss die Stiftung natürlich eine „Steuererklärung“ abgeben. Dazu gibt es laut Gesetzgebung keinen allgemeingültigen Rahmen, wie z. B. bei einer GmbH. Du hast dich an den Grundsätzen der ordentlichen Buchführung zu orientieren. Es ist dir als Vorstand der Stiftung dabei freigestellt, ob du eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung aufstellst, eine Einnahmenüberschussrechnung abgibst oder gemäß HGB entsprechend bilanzierst.

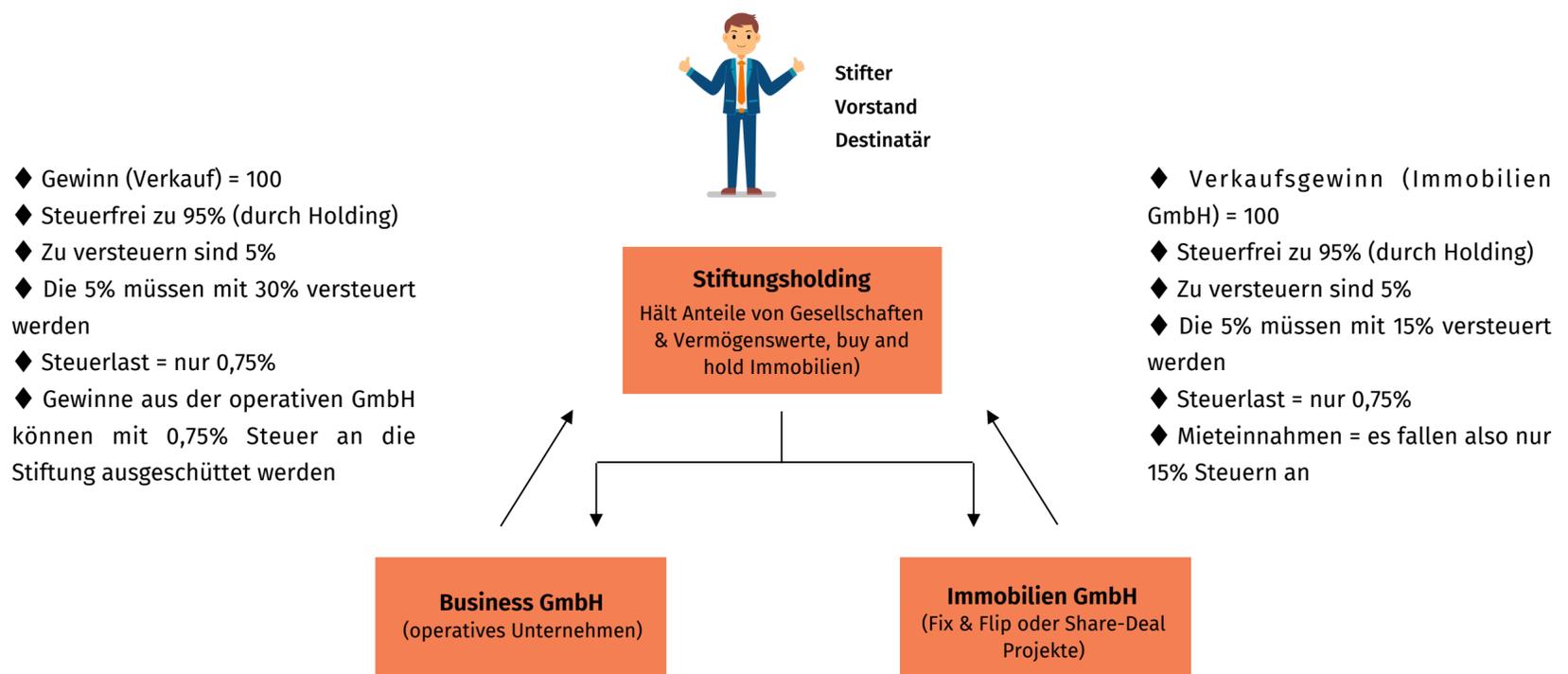
Grundsätzlich genügen ein **vollständiges Vermögensverzeichnis** und eine **geordnete Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben** für das Geschäftsjahr (i. d. R. Kalenderjahr) der Stiftung. Es muss für die Finanzaufsicht klar und nachvollziehbar sein, was geschehen ist, um die Steuern korrekt ermitteln zu können.

Lediglich wenn du aufgrund besonderer Vorkommnisse in der Stiftung Rückstellungen bilden möchtest, kommst du um eine Bilanz nicht mehr herum.



Damit sind die Führung und Verwaltung einer deutschen Familienstiftung grundsätzlich sehr einfach darstellbar.

Ab wann lohnt sich ein Holding?



Ganz genau an einer einzigen Zahl kann man das nicht festmachen. Es kommt sehr stark auf deine privaten Lebenshaltungskosten an. Je mehr du privat konsumierst, umso später lohnt sich eine GmbH mit Holding.

Grundsätzlich lohnt sich eine GmbH erst dann, wenn du dir ca. 80.000 € Jahresgehalt bezahlen kannst. Die 80.000 € Gehalt versteuerst du privat mit ca. 30 % und alles weitere in der GmbH mit ebenfalls ca. 30 %.

Also angenommen, du machst als Einzelunternehmen einen Gewinn in Höhe von 150.000 €:

Art	Einzelunternehmen	Stiftung + GmbH
Gewinn	150.000 €	70.000 €
Gehalt	—	80.000 €
Gewerbsteuer ca.	18.900 €	10.500 €
Körperschaftsteuer	—	10.500 €
Einkommenssteuer ca.	44.400 €	23.000 €
Steuer in Summe ca.	63.300 €	44.000 €

Jetzt verbleibt effektiv eine Differenz von 19.300 €

Du solltest jedoch die Mehrkosten für die GmbH in der Buchhaltung und für den Jahresabschluss bedenken. Wenn dein Einzelunternehmen bisher ggf. ca. 2.000 € gekostet hat, dann wird deine GmbH jetzt ca. 4.500 € kosten. Wenn du gleich in einer Holdingstruktur denkst, dann werden also 9.000 € an Kosten von deiner Struktur verschlungen. Mit einer deutschen Familienstiftung wird das nochmals erheblich günstiger, da nur eine Einnahmen- und Überschussrechnung benötigt wird. Somit kommst du auf Kosten in Höhe von 6.500€ für deine Stiftungsholding mit einer GmbH.

Was passiert mit den restlichen 12.800 €? Diese kann deine GmbH nun an die Stiftung als Holding ausschütten und wird darauf effektiv noch mal ca. 0,75 % an Steuern bezahlen, also kommen 12.704 € in der Stiftung an und können dort investiert werden.

Eine Holding bringt diverse Vorteile mit sich:

Vorteile einer Holding:

- ◆ Spardose
- ◆ Haftungsmasse wird ausgekehrt
- ◆ Insolvenzrisiko wird abgedeckt
- ◆ Asset-Protection (Vermögensschutz)
- ◆ Nur 0,75 % Steuer bei Ausschüttung der Gewinne
- ◆ Das bedeutet mehr Liquidität
- ◆ Steuerbegünstigter Verkauf der operativen GmbH möglich (nur 0,75%)
- ◆ Bündelung/Zentralisierung von allgemeinen Tätigkeiten in der Unternehmensgruppe

Holding

An der Stelle sei angemerkt: Wenn du die zusätzlichen Kosten der Stiftung als Nachteil siehst oder über die 1-Euro-UG aus Kostengründen als Holding nachdenkst, dann ist eine Stiftung wohl nicht das Richtige für dich.

Du darfst dich einfach auf „dein Business“ konzentrieren und erst mal so viel auf die Seite schaffen, dass du über 25.000 € Stammkapital, 100.000 € Stammkapital oder 200.000 € Stammkapital nicht mehr nachdenken musst. Und dann nimmst du einmal vernünftig Geld in die Hand, sparst dir die Unsummen für „Steuercoachings“, sparst dir die Anfängerfehler bei dem missglückten Versuch deines ersten Immobilieninvestments, sparst dir unnötige Finanzprodukte und errichtest dann mit einem Experten das passende Konstrukt, welches dich die nächsten Jahre trägt, und investierst über dieses Vehikel sinnvoll und mit entsprechender Wucht.

Du brauchst auch keine Coachings zum Thema Steuern, kein wildes Auslandskonstrukt, keine Holding in Zypern oder auf Malta und auch nicht nach Dubai oder Panama.

Fang bitte erst an, Steuern sparen zu wollen, wenn du auch wirklich Steuern bezahlst. Nicht nur in der Theorie, weil theoretisch möchten wir dich mit einer rein theoretischen Bezahlung auch nicht zu einem rein fiktiven Konstrukt beraten. Wir wollen dein Problem für dich lösen, wenn du es wirklich hast oder, besser, wenn du ganz kurz davor bist – es aber real ist.

Wie geht es weiter?

Also wenn du nun festgestellt hast, dass eine Stiftung zu dir passt, dann gilt es im Rahmen einer Beratung für dich die Einzelheiten zu klären und ein Konzept zu erstellen:

- Analyse deiner IST-Situation
- Vergleich deutsche Stiftung oder liechtensteinische Stiftung?
- Wie konkret kann die Stiftung in deinem Fall errichtet werden?
- Wie schaffst du es die Stiftung steuerfrei zu errichten?
- Wie funktioniert die Stiftung für dich?
- Hast du etwas übersehen oder etwas noch nicht bedacht, auf das wir dich im Vorfeld hinweisen müssen?
- Wie müssten die Zwecke lauten, damit du in jedem Fall an das Geld wieder rankommst?
- Wer soll begünstigt werden?

Lass uns gemeinsam deinen Plan in die Tat umsetzen – wir begleiten dich auf dem Weg zur Stiftung. Natürlich nur sofern das Ganze für dich Sinn macht und von uns auch für gut befunden wird.

Hier kannst du dir ein kostenfreies Strategiegeläch buchen:

